

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	1.2
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Jürgen Pelz
	Telefon (0202)	563 5309
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	
	Drucks.-Nr.:	VO/252/01/A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.10.2001	Verkehrsausschuss	Vorberatung
31.10.2001	Hauptausschuss	Vorberatung
05.11.2001	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Rückzahlung zuviel erhaltener Landeszuwendungen für die Industrierschließung Gruitener Straße (Schrotzberg)		

Grund der Vorlage

Rückforderung der Bezirksregierung Düsseldorf durch Änderungsbescheid vom 13.06.2000.

Beschlussvorschlag

1. Im Vermögenshaushalt 2001 wird im Unterabschnitt 6303 "Straßenbau" der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 137.196 DM zuzüglich Zinsen zur Rückzahlung zuviel erhaltener Landeszuwendungen zugestimmt.
2. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe wird bei Haushaltsstelle 6303 – 960.0677.2 "Wohnerschließung zwischen Parkstraße und Kurfürstenstraße" ein entsprechender Betrag gesperrt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Bayer

Begründung

Für die Herstellung der Erschließungsstraße Simonshöfchen zwischen Gruitener Straße und etwa Haus Nr. 54 im Industriegebiet Gruitener Straße hat die Stadt Wuppertal auf Grund des Zuwendungsbescheides vom 12.12.1990 i. d. F. des Änderungsbescheides vom 02.02.2000 Landeszuwendungen in Höhe von 851.200 DM (80 % der kalkulierten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.064.000 DM) erhalten.

Aus dem vom Land geprüften Verwendungsnachweis ergeben sich tatsächliche zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 892.504,99 DM. Darauf kann maximal eine Zuwendung von 714.004 DM (= 80 %) geleistet werden, so dass die Stadt 137.196 DM zuviel an Zuwendungen vom Land erhalten hat. Dieser Betrag muss zuzüglich Zinsen an das Land zurückgezahlt werden.

Kosten und Finanzierung

Planmäßige Haushaltsmittel stehen zur Rückzahlung der zuviel erhaltenen Zuwendungen und zur Zahlung von Zinsen nicht zur Verfügung. Bei Haushaltsstelle 6303 – 950.0677.2 "Wohnerschließung zwischen Parkstraße und Kurfürstenstraße" kann aus dem übertragenen Haushaltsrest der erforderliche Betrag bereitgestellt werden. Bei der vorgenannten Haushaltsstelle ist ein entsprechender Betrag zu sperren.

Zeitplan

Verteiler: